

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010

Mittwoch, 13. Januar

Nr. 1



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2
Öffentliche Bekanntmachungen	3-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	7-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz · www.nuenchritz.de

e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den Annoncenteil:

J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50

e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:

polyprint Riesa GmbH · Tel. 0 35 25 / 727 10

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.

Bezugspreis: 0,25 Euro

Nächster

**Redaktionsschluss:
Freitag, 15. Januar 2010**

Nächster

**Erscheinungstermin:
Mittwoch, 27. Januar 2010**

Neues aus der Gemeindestatistik

2009 wurden 40 Kinder geboren,
häufigster Name: Emma

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizei-posten Zeithain:	03525/57099-0

Spruch des Tages
*Jeder Augenblick im Leben
 ist ein neuer Aufbruch,
 ein Ende und ein Anfang,
 ein Zusammenlaufen der Fäden
 und ein Auseinandergehen.*
 Yehudi Menuhin

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 18. Januar 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2009
3. Bürgerfragestunde
4. 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Gemeinde Nünchritz mit der Großen Kreisstadt Riesa zur Ausführung des Gaststättengesetzes einschließlich Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
5. Übertragung von Eigenmitteln vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt für die Maßnahme Sanierung der Straße „Winzerhöhe“ in Diesbar-Seußlitz
6. Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Ausbau der Straße „Randsiedlung“ in Nünchritz
7. Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Ausbau „Bergstraße“ in Diesbar-Seußlitz
8. Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters (Nr. 03/2009) vom 16.12.2009
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderäte

Hinweise zur Tagesordnung:

Zu Top 4: Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Ausführung des Gaststättengesetzes zwischen der Gemeinde Nünchritz und der Großen Kreisstadt Riesa, konkretisiert die Bearbeitung der Gestattungen.

Zu Top 5: In die Straße „Winzerhöhe“ in Diesbar-Seußlitz wird 2010 vom AZV „Elbe-Floßkanal“ ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt. Die Gemeinde verlegt gleichzeitig einen Regenwasserkanal und setzt die Fahrbahn instand. Da für diese Maßnahme Fördermittel beantragt werden, müssen im Verwaltungshaushalt veranschlagte Mittel in den Vermögenshaushalt übertragen werden.

Zu Top 6: Im Jahr 2010 soll die Straße „Randsiedlung“ in Nünchritz ausgebaut werden. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sind an ein Planungsbüro zu vergeben und zu beauftragen.

Zu Top 7: Als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem AZV „Elbe-Floßkanal“, welcher den Schmutzwasserkanal verlegt, wird 2010 die „Bergstraße“ in Diesbar-Seußlitz ausgebaut. Die für den Straßenausbau notwendigen Planungsleistungen sind an ein Planungsbüro zu vergeben und zu beauftragen.

Zu Top 8: Die Eilentscheidung des Bürgermeisters umfasst die Beauftragung der Nachträge 3 und 4 für das Baulos Rohbauarbeiten beim Vorhaben Umbau der ehemaligen Grundschule Nünchritz zur Mittelschule.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz am Mittwoch, dem 20. Januar 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. 1. Änderung zur Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Riesa zur Ausführung des Gaststättengesetzes einschließlich Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
4. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der GA-Mitglieder

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2003 (Sächs GVBl. S. 49, 54) hat der Gemeinderat Nünchritz in der Sitzung am 30.11.2009 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 15.352.947 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 8.290.574 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 7.062.373 Euro |
| 2. den Einnahmen der Verwaltungsgemeinschaftsumlage mit | 288.760 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 286.760 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 2.000 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 Euro |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.400.000 Euro

§ 3

- I.1. Die Gemeinde erhebt Grundsteuer:
Die Hebesätze werden festgesetzt
- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |
- I.2. Die Gemeinde erhebt Gewerbesteuer:
Der Hebesatz wird festgesetzt auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge

Nünchritz, den 05.01.2010



Gerd Barthold
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit

vom 18.01.2010 bis 26.01.2010

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 22, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nünchritz, den 05.01.2010



Gerd Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 die Korrektur zur Eintragungsverfügung des Weges KGA Kirchenweg in der Ortslage Leckwitz.

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Weg zur Kleingartenanlage (KGA) Kirchenweg in der Ortslage Leckwitz gemäß § 6 SächsStrG als öffentlicher Feldweg i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG gewidmet. Nutzer sind Fußgänger, Radfahrer, Anlieger mit PKW (Kleingärtner der anliegenden Flurstücke der Kleingartenanlage) und der Landwirt des Ackerflurstückes mit den entsprechenden Gerätschaften.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird der Weg zur Kleingartenanlage KGA Kirchenweg, Bestandsblattnummer 23, Wegnummer 3 im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege korrigiert.

1. Name: KGA Kirchenweg
2. Flurstücke: siehe beigefügte Auflistung (Anlage I)
3. Anfangspunkt: Einmündung an der Rosenmühlenstraße zwischen den Wohngrundstücken Rosenmühlenstraße 11 und 12 in der Ortslage Leckwitz
4. Endpunkt: Auffahrt zum Verbindungsweg am Flurstück 169/2 Gemarkung Leckwitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Anlage I (betroffene Flurstücke) und der Anlage II (Luftbild) liegt in der Zeit vom 18.01.2010 bis 19.07.2010 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

Nünchritz, den 12.01.2010



Gerd Barthold
Bürgermeister

Anlage I

Flurstücke des Weges zur Kleingartenanlage (KGA) Kirchenweg in der Ortslage Leckwitz aus dem Luftbild

Nr.	Teil von Flurst.	Gemarkung
1	147	Leckwitz
2	93/1	Leckwitz
3	152/5	Leckwitz
4	152/6	Leckwitz
5	152/7	Leckwitz
6	152/9	Leckwitz
7	205	Leckwitz

Statistisches Landesamt
Des Freistaates Sachsen

Ankündigung Landwirtschaftszählung 2010

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen – wie im gesamten Bundes- und EU-Gebiet – eine Landwirtschaftszählung statt. Die letzte Zählung dieser Art war im Jahr 1999. Sie besteht aus Fragekomplexen zur **Viehhaltung, Bodennutzung und Agrarstruktur sowie zu landwirtschaftlichen Produktionsmethoden.**

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen befragt alle sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße. Die Erhebungsunterlagen werden Mitte Januar an Forstbetriebe und Mitte Februar an die landwirtschaftlichen Betriebe versendet.

Die Ergebnisse dienen zur aktuellen und wahrheitsgetreuen Abbildung der Entwicklung der Landwirtschaft und der Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Sie ermöglichen die Darstellung des strukturellen und sozialen Wandels in der deutschen Landwirtschaft. Erstmals können auch alle Länder der Europäischen Union objektiv miteinander verglichen werden. Die Durchführung der Landwirtschaftszählung ist durch EU-Verordnung und Bundesgesetz angeordnet.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturverfahren und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates, zuletzt geändert durch Berichtigung des Anhangs V vom 24.11.2009 (ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. 1 S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. 1 S. 438, 448)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246, 2249)

Es besteht nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz.

Auskunftspflicht:

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der **Geheimhaltung** und dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Eine **Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken** ist ausdrücklich ausgeschlossen. **Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.**

Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservices

Servicebereich	Meldeamt	
Montag	7.00 - 15.30 Uhr	8.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 18.00 Uhr	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 15.30 Uhr	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 - 15.30 Uhr	8.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.00 - 12.30 Uhr	8.00 - 12.30 Uhr

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 19. Januar 2010, ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Merschwitz

Herrn Siegfried Quaas	am 15.01. zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Schmeißer	am 16.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Otto Reiche	am 22.01. zum 70. Geburtstag
Frau Karola Sucker	am 22.01. zum 70. Geburtstag

Nünchritz

Frau Irmgard Patz	am 14.01. zum 80. Geburtstag
Frau Edith Arndt	am 14.01. zum 78. Geburtstag
Frau Charlotte Kielmann	am 14.01. zum 76. Geburtstag
Herrn Günter Weber	am 14.01. zum 72. Geburtstag
Frau Isolde Sachse	am 14.01. zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Förster	am 15.01. zum 79. Geburtstag
Frau Ingeborg Naumann	am 16.01. zum 82. Geburtstag
Frau Doris Kutschke	am 16.01. zum 71. Geburtstag
Frau Ingeborg Ludwig	am 17.01. zum 84. Geburtstag
Herrn Horst Schmidtgen	am 17.01. zum 74. Geburtstag
Frau Gerlinde Reschke	am 17.01. zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Finger	am 18.01. zum 89. Geburtstag
Frau Hildegard Grille	am 18.01. zum 82. Geburtstag
Herrn Dieter Petzsch-Weinhold	am 18.01. zum 81. Geburtstag
Frau Brigitta Glaub	am 20.01. zum 80. Geburtstag
Frau Dora Müller	am 21.01. zum 91. Geburtstag
Herrn Frank Seidel	am 21.01. zum 74. Geburtstag
Frau Dorothea Haesloop	am 23.01. zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Schemmel	am 24.01. zum 82. Geburtstag
Herrn Erhard Schubert	am 26.01. zum 79. Geburtstag
Herrn Hans Georg Syrbe	am 26.01. zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Nicklisch	am 26.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Hans Rispei	am 27.01. zum 77. Geburtstag
Herrn Theo Preiß	am 27.01. zum 75. Geburtstag
Frau Adina Hermann	am 27.01. zum 73. Geburtstag

Leckwitz

Frau Waltraud Gehre	am 16.01. zum 86. Geburtstag
Frau Ingrid Heimann	am 22.01. zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Kühne	am 23.01. zum 82. Geburtstag
Herrn Ralph Scharf	am 24.01. zum 73. Geburtstag

Neuseußlitz

Herrn Karl-Heinz Kuke	am 20.01. zum 74. Geburtstag
Frau Elsbeth Kierstein	am 22.01. zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Rosenmeier	am 24.01. zum 77. Geburtstag

Grödel

Frau Ursula Krug	am 19.01. zum 81. Geburtstag
------------------	------------------------------

Goltzscha

Frau Gertraud Hausteil	am 19.01. zum 85. Geburtstag
Frau Erika Hornemann	am 24.01. zum 73. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Sepp Schadel	am 14.01. zum 74. Geburtstag
Frau Alice Müller	am 20.01. zum 84. Geburtstag

Roda

Herrn Gunter Stoyan	am 20.01. zum 85. Geburtstag
---------------------	------------------------------

Naundörfchen

Frau Christa Mommert	am 15.01. zum 73. Geburtstag
----------------------	------------------------------

Weißig

Frau Inge Thiemig	am 16.01. zum 72. Geburtstag
-------------------	------------------------------